

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 1. Juli 2014

Städtische Liegenschaften / Schulanlage Halden
Erweiterung und Sanierung / Projektierungskredit

L2.2.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 1. Juli 2014 sowie in Anwendung von Art. 35, Ziff. 4 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für die Projektierung der Erweiterung und Sanierung Schulanlage Halden wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.176, ein Kredit von CHF 2'050'000, inkl. 8% MWST, bewilligt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Mitglieder der OBK Erweiterung Schulanlage Halden
- Schulpräsident
- Finanzvorstand
- Schulverwaltung
- Finanzabteilung

MELIS-ProjektierungskreditSanierungundErweiterungSAHaldenGR.doc



Bericht

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2012 bewilligte der Gemeinderat für die Erweiterung der Schulanlage Halden einen Kredit für die Vorbereitung und Durchführung eines Studienauftrages im selektiven Verfahren. Der Stadtrat bestätigte am 2. Juli 2013 die Empfehlung des gewählten Beurteilungsgremiums, welches mit vorausgehender Präqualifikation sieben Planer-Teams (Architekten und Landschaftsarchitekten) bestimmte und zur Teilnahme am Studienauftrag vorschlug. Nach erfolgter Schlussbeurteilung bestätigte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2014-050 vom 25. Februar 2014 das vom Beurteilungsgremium ausgewählte Siegerprojekt. Dieses wurde am 21. März 2014 auch der Öffentlichkeit präsentiert.

Damit auf der Basis eines bewilligten Bauprojektes und einer entsprechenden Kostenermittlung (Kostenvoranschlag $\pm 10\%$) dem Souverän eine Baukreditvorlage präsentiert werden kann, wird das Team um das Architekturbüro Guignard & Saner Architekten AG, Zürich, mit der Weiterbearbeitung des Siegerprojektes beauftragt.

2. Kosten

Für die Projektierung inkl. Bauherrenleistungen und Grundlagenarbeiten ist ein Kredit von CHF 2'050'000 erforderlich, welcher in die Finanzplanung 2014/18, Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.176, einzustellen ist. Vorgesehen ist, dass die Erweiterung und die Gesamtsanierung der bestehenden Schulanlage Halden in einem einzigen Kreditantrag zur Urnenabstimmung gebracht werden. Der Honorarberechnung liegt folgende Annahme zu Grunde und setzt sich wie folgt zusammen:

Honorarberechtigte Bausumme (BKP 1, 2 und 4)	CHF	22.4 Mio.
Honorarkosten Projektierung		
- Vorprojekt	CHF	415'000
- Bauprojekt inkl. KV und Baueingabe	CHF	1'145'000
Kosten Projektierung	CHF	1'560'000
./ Abzug Entschädigung Studienauftrag	CHF	- 30'000
Zwischentotal 1 (exkl. MWST)	CHF	1'530'000
Nebenkosten (ca. 5% vom Honorar)	CHF	70'000
Zwischentotal 2 (exkl. MWST)	CHF	1'600'000
Bauherrenberatung (ca. 10% von 1'600'000)	CHF	160'000
Zwischentotal 3 (exkl. MWST)	CHF	1'760'000
Grundlagenarbeiten		
- Baugrunduntersuchungen	CHF	30'000
- Digitale Aufnahmen Bestand, Gelände	CHF	40'000
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	67'000
Zwischentotal 4 (exkl. MWST)	CHF	1'897'000
MWST 8% (aufgerundet)	CHF	153'000
Total Kreditbedarf inkl. 8% MWST	CHF	2'050'000



3. Terminplan

Folgender Terminplan wird angestrebt:

November 2014	Beschluss Gemeinderat, Projektierungskredit
Juli 2015	Beschluss Stadtrat, Baukredit
Herbst 2015	Beschluss Gemeinderat, Baukredit
Frühling 2016	Urnenabstimmung, Baukredit
Herbst 2016	Baubeginn
August 2018	Bezug Neubau
unmittelbar danach	Gesamtsanierung Altbestand traktweise

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, für die Projektierung der Erweiterung und Sanierung Schulanlage Halden zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.176, einen Kredit von CHF 2'050'000, inkl. 8% MWST, zu bewilligen.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:



P. Remund H.R. Bauer

Opfikon, 1. Juli 2014

MELIS-ProjektierungskreditErweiterungundSanierungSAHaldenGR.doc

